

maß zu beschränken. Die Reaktivierung der geschädigten Landschaft nach dem Abbau ist bisher nicht ausreichend gewährleistet.

Die Bergbaubetriebe sind bereits seit 1950 landesgesetzlich gezwungen, die von riesigen Baggern im Braunkohlentagebau verwüsteten Gebiete zu rekultivieren. Sie leisten einen erfreulichen Beitrag zur Umweltgestaltung und schaffen überwiegend Erholungslandschaft auf Abbauhalden. Die Methoden der rheinischen Rekultivierungsarbeiten haben sich so bewährt, daß sie anderen Ländern (u.a. Belgien, CSSR, Frankreich, Italien, Polen, Spanien, Türkei, USA) als Vorbild dienen. Die langjährigen Erfahrungen aus diesem Bereich müssen in das Abgrabungsgesetz übertragen werden.

Der Abgrabungsgesetz-Entwurf sieht vor, daß der Unternehmer, der die Landschaft durch Abgrabung verändert, auch die Verpflichtung zur Beseitigung der Landschaftsschäden übernimmt. Daneben ist eine subsidiäre Haftung des Eigentümers vorgesehen, die der Sozialpflichtigkeit des Eigentums entspricht. Die Gewinnung von Bodenschätzen soll mit der Landesentwicklung abgestimmt werden. In einem Landesentwicklungsplan V werden Lagerstätten dargestellt, deren Abbau Vorrang gegenüber anderer Nutzung erhalten soll.

FDP: Planend in die Umwelt eingreifen

Der Abbau wichtiger Bodenschätze neben Sand und Kies, Steine, Quarzsande, Zement, Tonerden und gerade im Rheinland Braunkohle ist für unsere technisierte und arbeitsteilige Wirtschaft und Gesellschaft notwendig, um den Bedarf an Gütern zu decken, die für eine zivilisierte Gesellschaft geradezu selbstverständlich sind. Ohne Sand und Zement ist der moderne Hochbau für Wohnungen, Kliniken, Verwaltungen usw. ebenso undenkbar, wie die Versorgung mit „umweltfreundlicher“ elektrischer Energie zu einem Teil auf Braunkohle basiert.

Daß der im Tagebau durchgeführte Abbau die Umwelt zerstört, ist nur insoweit richtig, als Maßnahmen der Rekultivierung unterlassen werden. Erfreulicherweise gibt es viele Beispiele, wie auf Grund privater und öffentlicher Initiative von Landschaftsarchitekten geplante und durchgeführte Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung während und nach dem Abbau durchgeführt wurden. Mehrere Landschaftsschutzgebiete und Naherholungsstätten unseres Landes entstanden und entstehen um ehemalige Abbaugelände.

Die F.D.P.-Fraktion begrüßt die Initiative der Landesregierung, die eine Inbetriebnahme und die Rekultivierung von Abbaugeländen durch das Abgrabungsgesetz vorsieht.

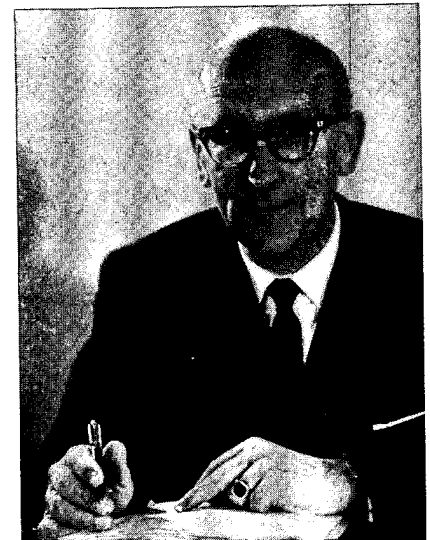
Die Genehmigung zum Abbau wird dabei abhängig gemacht von einem Abgrabungsplan, der Einzelheiten der Abgrabung und Herrichtung enthalten muß. Eine Sicherheitsleistung gewährleistet die unverzügliche Herrichtung des Abbau- und Betriebsgeländes. Für die bereits in Betrieb genommene Abgrabung sind eine Anzeigepflicht und Auflagen für die Herrichtung vorgesehen.

Porträt der Woche

Der Freidemokrat Bundesinnenminister Genscher war es, der von dem Christdemokraten Walter Kühlthau (65) vor einiger Zeit sagte: „Er hat sich im Parlament selbst ein Denkmal gesetzt.“ Gemeint war damit nicht der Abgeordnete, der von 1950 bis 1954 dem Landtag angehört hat und seit 1966 wiederum dessen Mitglied ist. Genschers Lob bezog sich auf den Bundestagsabgeordneten Kühlthau, der – 1953 in Essen direkt gewählt – auch acht Jahre in Bonn parlamentarisch wirkte. Mit dem „Denkmal“ aber meinte er jene 1961 verwirklichte Gesetzesinitiative, die eine grundlegende Neuordnung des allgemeinen Beamtenrechts, des Besoldungs- und Versorgungsrechts beinhaltet und auch heute noch als „Kühlthau-Beamtenrechts-Novelle“ immer wieder in Urteilen von Verwaltungsgerichten zitiert wird. Kühlthau hatte sie 1959 im Bundestag „ohne Fraktionssegnen“ unter eigenem Namen eingebracht. In einer anderen, ebenfalls wahren Anekdote wird erzählt, wie Konrad Adenauer auf die ihm eigene Art bestätigte, daß auch für ihn der Abgeordnete Kühlthau nicht irgendwer unter den Bonner Parlamentariern war. Als der Altbundeskanzler ihm zum 60. Geburtstag sein Bild mit Widmung schickte, erinnerte er sich: „Ach, das ist für den Kühlthau, der immer wat für die Beamten wollte.“

Als der große Experte auf dem Gebiet der Inneren, Verwaltung und des Besoldungsrechts, aber auch als Sachkundiger in Haushaltsfragen wird Kühlthau von seinen Mitabgeordneten jeder Couleur im Düsseldorfer Parlament hoch geschätzt. Im Bundestag hat der seinerzeit – hier wie dort stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses – nach eigenen Worten „nur die Arbeit aus dem Landtag fortgesetzt, um sie dann 1966 in Düsseldorf wieder aufzunehmen.“ Er gehört zu den Abgeordneten, denen bei ihrer parlamentarischen Tätigkeit eine hohe berufliche Qualifikation zugute kommt – aber auch ein unermüdlicher Arbeitswille und eine erstaunliche Leistungskraft.

Der Werdegang bestätigt diese Eigenschaften: Realschulabschluß, da der frühe Tod seiner Vaters einen weiteren Schulbesuch nicht ermöglichte, Verwaltungslehre, Akademiezeugnis und Diplom der Verwaltungsakademie Essen, Begabtenprüfung und (damit ohne Reifezeugnis) volkswirtschaftliches Studium an der Universität Mün-



Walter Kühlthau (CDU)
Stellvertretender Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

ster. 1955 sprach ihm die Landesregierung die nur selten zuerkannte Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst aus. Auf einer ähnlichen Erfolgsleiter stieg er vom Geschäftsführer der IHK-Zweigstelle Oberhausen auf zum Stadtkämmerer (1955) in Wuppertal und schließlich zum Vorstand der dortigen Stadtwerke. Bereits ab 1948 hatte er sich als Stadtverordneter und Bürgermeister in Oberhausen der Kommunalpolitik gewidmet und hier wie bei der IHK jene Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, die er heute als Dozent der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Wuppertal jungen Leuten vermittelt.

„Längst ist Parlamentsarbeit für viele Abgeordnete eine Vollbeschäftigung geworden“, sagt Kühlthau, der einmal drei Monate lang die Stunden aufgeschrieben hat, die ihn der Landtag in Anspruch nahm. Er kam auf 55 bis 60 Stunden in der Woche. Seine Frau weiß, daß er früher bis tief in die Nacht arbeitete. Das wird, weil bei ihm kein Brief länger als 48 Stunden unbeantwortet bleiben darf, auch nach der Pensionierung nicht anders werden, zumal man ihn in dieser Woche auch noch zum Vorsitzenden des Wuppertaler Verkehrsvereins gewählt hat. „Das andere ist keine Arbeit sondern ein Hobby“, sagt Kühlthau und meint damit den Vorsitz, den er als ehemaliger aktiver Fußballspieler und Schiedsrichter in Essen seit 1961 beim Wuppertaler Sportverein innehat. SPD-Oberbürgermeister Gurland meinte an Kühlthaus 65. Geburtstag, an dem ihm auch das Große Bundesverdienstkreuz verliehen wurde: „Sie sollten Ihr erfolgreiches Leben dadurch krönen, daß Sie den WSV noch in die Bundesliga bringen.“ – Es sieht ganz danach aus. Max Karl Feiden